



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

Presseinformation

Entbürokratisierung der Nachbauregelung

Hannover, 14. November 2007 – Immer mehr Landwirte entziehen sich der Zahlung der Nachbauggebühr. Dies liegt zum einen an ungewollten gesetzlichen Lücken der gegenwärtigen Nachbauregelung. Zum anderen wird diese als zu bürokratisch empfunden. „Die Lösung liegt in der Schaffung einer klaren und eindeutigen Gesetzesgrundlage“, erklärt der Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e.V., Dr. Ferdinand Schmitz. „Der vom Landwirtschaftsministerium vorgelegte Entwurf, der die Erhebung der Nachbaugebühren an den Flaschenhälsen vorsieht, würde die Nachbauregelung für alle Beteiligte entscheidend verbessern.“

„Flaschenhalse“ sind die Getreideaufbereiter und Erfasser von Kartoffeln. „Landwirte müssten keine Formulare ausfüllen und Pflanzenzüchter keine Prozesse führen. Der Beitrag zum Züchtungsfortschritt würde einfach und gerecht erbracht und die Entwicklung von Sorten investiert statt in ein aufwendiges System zur Gebührenerhebung“, so Schmitz.

Lösung

Die Lösung liegt in der Schaffung einer klaren und eindeutigen Gesetzesgrundlage für:

- die obligatorische Erhebung der Nachbauggebühr bei der Aufbereitung (Getreide) bzw. Erfassung des Ernteguts (Kartoffel)

- die Pflicht zur Angabe der Sortenbezeichnung durch den Landwirt gegenüber dem Aufbereiter bzw. dem Erfasser (ggf. Rückstellprobe)
- die präzise Beschreibung der sonstigen Informationen, die der Aufbereiter bzw. Erfasser festhalten und an den Sortenschutzinhaber weiterleiten muss
- die einmalige Anmeldung als stationärer oder mobiler Aufbereiter, Erfasser oder Verleiher sowie die Veröffentlichung der Anmeldung im Blatt für Sortenwesen
- die Etablierung eines Branchengremiums, das die Nachbaugebühr je Fruchtart festlegt und die Veröffentlichung der festgelegten Nachbaugebühren im Blatt für Sortenwesen
- den Fortbestand der Auskunftspflicht derjenigen Landwirte, die den Flaschenhals nicht nutzen

Flankierend zur gesetzlichen Erhebung von Nachbaugebühren können wir uns eine Branchenvereinbarung vorstellen, um auch zur Erhebung von Nachbaugebühren auch für europäisch geschützte Sorten erweitern. Dies ist eine zusätzliche Dienstleistung für seine Kunden, die von den Züchtern angemessen vergütet wird.

Dieses Konzept hat entscheidende Vorteile: das System wird einfach und gerecht, d.h. Bürokratie wird abgebaut und alle Landwirte sind einbezogen.

- Die direkte Ansprache der Landwirte durch die Züchter entfällt, wenn die Landwirte die Dienstleistung der Aufbereiter bzw. Erfasser umfassend in Anspruch nehmen und dort sämtliche zum Nachbau aufbereitete Sorten bzw. das aus Nachbau erwachsene Erntegut abwickeln lassen. Werden die Möglichkeiten des Flaschenhalsmodells genutzt, erübrigt sich die als bürokratisch empfundene Pflicht der Landwirte, Angaben zum Nachbau auf einem gesonderten Formular zu tätigen.

- Nur Landwirte, die selbst aufbereiten oder Erntegut selbst vermarkten, bleiben dem Sortenschutzinhaber unmittelbar auskunftspflichtig und sind zur Zahlung einer Nachbauggebühr direkt an den Züchter verpflichtet.
- Die Pauschalierung der Nachbauggebühr ermöglicht eine einfache Handhabung der Berechnung von Nachbauggebühren für den Aufbereiter / Erfasser und stärkt die Bereitschaft des Landwirts, dem Aufbereiter die Sorte zu benennen.
- Indem auf diese Weise die gegenwärtig bestehenden Lücken in der Nachbauregelung geschlossen werden, wird eine Umgehung der Nachbauggebührenpflicht erschwert, der Aufkommensungerechtigkeit innerhalb der Berufsgruppe der Landwirte entgegengetreten und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Zertifiziertem Saatgut gesteigert.

Wir werben in der Branche für diese Lösung im Sinne einer nachhaltigen Sicherung des Züchtungsfortschritts, sehen uns von weiten Teilen der Agrarwirtschaft unterstützt und werben für eine rasche Umsetzung in der Praxis.

Info:

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) mit Sitz in Bonn und Berlin ist die berufsständische Vertretung der rund 130 deutschen Pflanzenzuchtunternehmen und Saatenhändler aus den Bereichen Landwirtschaft, Gemüse und Zierpflanzen. Mit einer F&E-Quote (Forschung & Entwicklung) von 16,9 Prozent gehört die Pflanzenzüchtung zu den innovativsten Branchen in Deutschland. Rund 10.000 Beschäftigte finden in ihr einen Arbeitsplatz und legen mit ihrer Tätigkeit die Basis für eine erfolgreiche Landwirtschaft und die darauf folgenden Stufen der Wertschöpfungskette.

Ansprechpartnerin: Ulrike Jungmann
 Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
 Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn
 Tel. 02 28/9 85 81-17, Fax -19,
 ujungmann@bdp-online.de

